

**Rede
der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe**

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 4b

Aktuelle Stunde

**Strafrecht verschärfen - Kindesmissbrauch ist ein
Verbrechen!**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 18/6876

während der Plenarsitzung vom 30.06.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestern Morgen, 9.15 Uhr: Ich telefoniere mit einer Rechtsmedizinerin der Kinderschutzambulanz. Unser Thema: Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Sie spricht von Eindringen und Einführen in den Körper und von der Qualität, die ein Tupfer haben muss, um Blut- oder Spermaspuren zu sichern. Sie spricht von Puppen, mit denen man sich Vorgänge beschreiben lassen kann. Sie spricht von 25 Jahren Erfahrung, von leichten und von schweren Fällen. Sie spricht von Körpern von Babys und von Kleinkindern.

Wem jetzt latent übel ist, dem sei gesagt, dass dies nur die Fälle sind, die bekannt sind: 16.000 Fälle im Jahr 2019!

Und der oder die Täter? - Für sexuelle Gewalt liegt die Mindeststrafe je nach Schwere bei drei Monaten. Als Vergehen kann es gegen Auflagen eingestellt werden. Strafbefehlsverfahren können schriftlich gehandelt werden. Sexuelle Gewalt steht damit in einer Reihe mit Diebstahl oder mit Beleidigung. Der Täter: hinterher frei - das Opfer: ein Leben lang mit seiner psychischen Belastung verhaftet.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, entspricht nicht dem Rechtsempfinden meiner Fraktion, der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

Sexuelle Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, kein Ausrutscher. Es gibt kein „bisschen Gewalt“, und es gibt auch kein „bisschen missbraucht“. Und natürlich gehört das Strafmaß erhöht!

Nur, zur Wahrheit gehört noch mehr: Ohne Strafverfolgung keine Strafe! Und eines der Haupthindernisse für eine Strafverfolgung ist die Verjährung. Daher gehört auch sie abgeschafft. Wer härtere Strafen fordert, muss auch die langfristige Verfolgung ermöglichen.

Als ich mich vor gut einem Jahr aufgemacht habe, um die Verjährung bei sexuellem Kindesmissbrauch abzuschaffen, habe ich mir nicht vorstellen können, dass es auch nur eine einzige Stimme dagegen geben würde: Opferschutz, Verbesserung der Aussagekraft von Führungszeugnissen, Stärkung der Kinderrechte, abschreckende Wirkung - alles Bausteine zu einem wertvollen Vorhaben.

Heute bin ich schlauer. Durch manch einen in den Reihen unseres Koalitionspartners, und auch durch die bisherige Argumentation der Justizministerin durfte ich sämtliche Bedenken gegen dieses Vorhaben kennenlernen. Auch dafür bin ich dankbar. Trotzdem bin ich bei meiner festen Überzeugung geblieben. Allen Täterschutzargumenten zum Trotz steht die SPD-Fraktion geschlossen dahinter. Wir senden das deutliche Signal: Abschaffung der Verjährung im Bereich sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen, Erhöhung von Strafen und Bestrafung von Mitwissern.

Meine Damen und Herren,

dieses Signal muss deutlich nach Berlin gehen, und auch dafür muss die Justizpolitik in Niedersachsen ihre Hausaufgaben machen. All denjenigen, die mich angegriffen haben, die mir in sozialen Netzwerken drohen und vorwerfen, ich würde ihre Art der Sexualität in

Verruf bringen, sei gesagt: Alle diese Neigungen zu Lasten von Kindern sind inakzeptabel! Wir werden auf diesem Weg bleiben, meine Damen und Herren.

Wir fordern Opferschutz vor Täterschutz. Wir wollen über Generationen hinweg sexuelle Gewalt verhindern. Wir wollen Schutz, Prävention und therapeutische Angebote. Wir wollen ein schützendes Netz über diejenigen spannen, die unsere Hilfe brauchen, und nicht überziehen gegenüber denjenigen, die in sicheren Strukturen Kinder großziehen. Wir wollen über vollständige Führungszeugnisse wissen, wer auf unsere Kinder aufpasst. Wir wollen, dass der pädophil orientierte Vater auch als Großvater noch belangt werden kann. Wir wollen Taten ein Leben lang verfolgen, so wie die Opfer seelisch verfolgt sind.

Meine Damen und Herren,

es gibt kein, aber auch gar kein Argument dafür, dass Erwachsene sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft vergreifen.

Ach ja, und das System: Das würde doch das System durcheinanderbringen; Wertungswidersprüche würden offengelegt. - Meine Damen und Herren, natürlich kann man fragen: Und was ist mit den Säureopfern, was mit den Vergewaltigungen im Erwachsenenalter? Das kann man völlig zu Recht tun. Nur, wer das als Unrecht empfindet, der kann doch auch politisch Veränderungen auf den Weg bringen.

Gleiches gilt im Übrigen für Beweisprobleme. Natürlich ist es schwierig, eine Tat nach vielen Jahren zu rekapitulieren. Nur, das Problem haben wir doch auch schon vor Eintritt der Verjährung, wenn es keine DNA-Spuren gibt. Und, um auf das beliebte Beispiel Mord zurückzukommen: Ohne Zeuge, ohne Leiche ist die Aufklärung Jahrzehnte später natürlich schwierig. Trotzdem wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und zwar völlig zu Recht.

Auch ich halte den Rechtsfrieden für ein hohes Gut, und das nicht nur zum Schein. Nur, wenn jemand vor 40 Jahren eine Körperverletzung begangen hat, mag das per heute wieder gut sein. Aber wenn jemand vor 40 Jahren seine strafrechtlich relevante sexuelle Neigung nicht im Griff hatte, dann ist diese sexuelle Reaktion auch heute noch präsent.

Meine Damen und Herren,

meine Fraktion freut sich sehr über die rechtspolitische Beweglichkeit unseres Koalitionspartners. Die Durchsetzung höherer Strafen setzt die Beseitigung aller vorherigen Hindernisse, insbesondere die Abschaffung der Verjährung, voraus. Man kann nicht zu einer höheren Bestrafung kommen, wenn die Tat sofort verjährt. Wer A sagt, muss in diesem Fall auch B sagen. Wir wollen ein Gesamtpaket. Wir wollen nicht nur reden, sondern handeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.